

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**



ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des Freibades der Stadt Freilassing

Vom 12.03.2025

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**

Aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing vom 23.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 14 vom 05.04.2022 (Bek.-Nr. 3), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2023, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 12 vom 21.03.2023 (Bek.-Nr. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Einschränkungen der Besucherzahl berechtigt eine Saisonkarte nicht zum vorrangigen Eintritt.“

2. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Ebenso frei sind geschlossene Schulklassen von Freilassinger Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Freilassing.“

3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 7
Gebührenarten, Gebührenhöhe**

Die Gebühr beträgt

I. für die Benutzung des Freibades

1. Tageskarten

a) Einzeleintritt	6,00 €
b) ermäßigter Eintritt nach § 5 Abs. 2	3,50 €
c) Einzeleintritt <u>ab 16.00 Uhr</u>	4,00 €
d) ermäßigter Eintritt <u>ab 16.00 Uhr</u>	3,00 €

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

- | | |
|--|--------|
| e) geschlossene Schulklassen von Freilassinger Schulen, die nicht in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Freilassing stehen, sowie von auswärtigen Gemeinden
Einzeleintritt pro Person | 2,50 € |
| f) Freilassinger Vereine für Trainings- oder Kurszwecke:
Einzeleintritt pro Person | 2,50 € |
| g) Vereine von auswärtigen Gemeinden für Trainings- oder Kurszwecke:
Einzeleintritt pro Person | 3,50 € |
| h) VHS Rupertiwinkel für Kurszwecke:
Einzeleintritt pro Person | 2,50 € |

2. Saisonkarten

Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr	85,00 €
Personen, die zu ermäßigtem Eintritt gem. § 5 Abs. 2 Buchstaben a) bis g) berechtigt sind	55,00 €
Familiensaisonkarte	145,00 €
Familiensaisonkarte für Familien mit einem oder mehreren schwerbehinderten Mitglied/ern mit 50 v. H. und mehr Erwerbsminderung	75,00 €
Familiensaisonkarte für Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte	105,00 €
Saisonkarte für Elternteil mit eigenem/n Kind/ern	100,00 €

3. Geldwertkarten

50er-Geldwertkarten (5% Ermäßigung)	50,00 €
100er-Geldwertkarten (10 % Ermäßigung)	100,00 €

- II. **für die Überlassung einer Mietbox für die Dauer-Aufbewahrung von Sonnenliegen u. ä. für eine Freibad-Saison** 40,00 €
-

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**

- | | |
|---|-----------|
| III. <u>für jeden abhanden gekommenen Schlüssel einer Mietbox oder eines Tages- bzw. Wertkästchens</u> | 25,00 € |
| IV. <u>Pfand für die Benutzung einer Mietbox gem. Ziff. II</u>
(Der Betrag wird nach der Freibad-Saison wiedererstattet.) | 25,00 € |
| V. <u>Pfand für Tageskästchen</u>
(Der Einsatz wird nach Benutzung wiedererstattet.) | 2,00 € |
| VI. <u>Pfand für Wertkästchen</u>
(Der Einsatz wird nach Benutzung wiedererstattet.) | 1,00 € |
| VII. <u>Pfand für Geldwertkarte</u>
(Der Betrag wird bei Rückgabe wiedererstattet.) | 10,00 €. |
| VIII. <u>Pfand für Saisonkarte</u>
(Der Betrag wird bei Rückgabe wiedererstattet.) | 10,00 €." |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, 12.03.2025
STADT FREILASSING

gez.

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister
